

Vergleich

Unter einem Vergleich versteht man einen Vertrag, in dem zwei oder mehr Seiten strittige Rechtsverhältnisse bzw. eine streitige Situation unter gegenseitigem Nachgeben beilegen.

Vorteil eines Vergleiches ist es, dass keine der Seiten „Sieger“ ist, demzufolge ist auch keine Seite „Verlierer“. Vergleiche werden in der Regel von allen Beteiligten anerkannt und freiwillig erfüllt, insofern ist eine vergleichsweise Regelung einer bestimmten Angelegenheit einem Rechtsstreit immer vorzuziehen.

Vergleiche können **außergerichtlich**, letztlich aber **auch gerichtlich** geschlossen werden. Die Gerichte sind nach der Zivilprozessordnung verpflichtet, immer auf eine vergleichsweise Regelung des Rechtsstreites hinzuwirken.

Eine Form hiervon ist die gerichtliche Mediation, in der besonders ausgebildete Richter den Sachverhalt mit den Beteiligten erörtern und versuchen, die Parteien zu einer eigenverantwortlichen und einvernehmlichen Klärung der Angelegenheit zu bewegen.